

Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein

Nationalparkstiftung

Nationalpark
Wattenmeer



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein

Nationalparkstiftung



- **Name:** Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein
(rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz in Tönning)
- **Gründung/Stiftungsurkunde:** 17.12.2015
- **Stiftungszweck:** Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Naturschutzes im und am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie der Information und Bildung über den Nationalpark
- **Organe:**
 - Stiftungsrat (Vorsitz: Holger Gerth)
 - Stiftungsvorstand (Vorsitz: Detlef Hansen)
- **Stiftungsvermögen:** derzeit 14,6 Mio. Euro, voraussichtlich anwachsend
- **Herkunft:** Zahlungen Hamburgs an Schleswig-Holstein für Verbringung von Baggergut aus den Zufahrten zum HH-Hafen zur Tonne E3 bei Helgoland („Eckpunktepapier“)
- **Webseite:** <https://www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/nationalparkstiftung>

Stiftungsrat

Nationalparkstiftung



Der **Stiftungsrat** hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.

Im Rat sind 11 Vertreter/innen aus dem Naturschutz und der Wirtschaft sowie der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland vertreten.

Der Vorstand wird für jeweils 5 Jahre vom **Stiftungsrat** aus seiner Mitte gewählt.

Mit der Annahme der Wahl in den Vorstand ruht die Mitgliedschaft im Stiftungsrat.

Mitglieder des Stiftungsrates

Nationalparkstiftung



- Dr. Holger Gerth, Landesnaturschutzbeauftragter (Vorsitzender)*
- Frank Ketter, Geschäftsführer Nordsee-Tourismus-Service GmbH (1. Stellvertr.)
- Harald Förster, Schutzstation Wattenmeer (2. Stellvertr.)
- Hermann Schultz, Naturschutzbund Schleswig-Holstein
- Stefan Mohrdieck, Landrat des Kreises Dithmarschen*
- Thomas Bultjer, IHK Flensburg, Leiter der Geschäftsstelle Dithmarschen
- Dr. Johannes Oelerich, MELUND *
- Vera Knoke, MELUND
- *Dieter Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland (Mitgliedschaft ruht)**
- *Dr. Hans-Ulrich Rösner, Leiter WWF Wattenmeerbüro (Mitgliedschaft ruht)*
- *Dr. Detlef Hansen, Nationalparkverwaltung/LKN.SH (Mitgliedschaft ruht)**

* Mitglieder des Stiftungsrates kraft Amtes

Stiftungsvorstand

Nationalparkstiftung



Der Vorstand wird für jeweils 5 Jahre vom Stiftungsrat aus seiner Mitte gewählt und von der für den Naturschutz zuständigen Ministerin oder dem für den Naturschutz zuständigen Minister berufen.

Der Vorstand besteht aus 3 Personen. Die Leiterin oder der Leiter der Nationalparkverwaltung soll Mitglied des Vorstands sein.

Der Vorstand leitet und verwaltet die Stiftung und beschließt über ihre Angelegenheiten, soweit sich aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt. Er leitet die Geschäfte der Stiftung.

Mitglieder des Stiftungsvorstands

- Dr. Detlef Hansen, Nationalparkverwaltung/LKN.SH (Vorsitz)
- Dieter Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland
- Dr. Hans-Ulrich Rösner, Leiter WWF Wattenmeerbüro

Anlage des Stiftungskapitals

Nationalparkstiftung



Bei der Auswahl der Banken gingen folgende Kriterien in die Bewertung der Präsentationen, der Anlagevorschläge und der Diskussion ein:

- Überzeugende und verständliche Darstellung
- Eigentümer der Bank
- Fuchsbrief-Ranking
- Kosten für die Anlage des Vermögens (auch unter Berücksichtigung eines später ggf. höheren Anlagebetrags)
- erwartete Rendite
- überzeugende Darstellung der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien
- Einhaltung des Musterportfolios C, Variante 2 (Richtlinie für die Anlage von Stiftungsvermögen des Landes) bei jeweils mindestens einem Vorschlag
- Berücksichtigung der Werterhaltungsstrategie (gemäß Richtlinien für die Anlage von Stiftungsvermögen des Landes Schleswig-Holstein)

Ausgewählt wurden: Berenberg Bank und DZ Bank

Anlage-Richtlinie (2017)

Nationalparkstiftung



§ 1 Anlageziele der Stiftung

... Die Anlage muss zudem in einer Weise erfolgen, die nicht im Widerspruch zu den ökologischen Zielen der Stiftung steht.

§ 3 Nachhaltige Anlagen

Bei den Anlageentscheidungen sollen nachhaltige Geldanlagen im Fokus stehen, die ein nachhaltiges Investment gewährleisten, welches sich an ökologischen, sozialen und ethischen Maßstäben orientiert und die ESG-Kriterien* (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Soweit dies nicht ohnehin durch die von der anlegenden Bank anzuwendenden ESG-Kriterien erfasst wird, sind ggf. die folgenden Geschäftsfelder zusätzlich von der Anlage auszuschließen:

- Förderung, Gewinnung und Verbreitung von fossilen Brennstoffen
- Atomenergie
- Rüstungsindustrie (inkl. Schusswaffen)
- Rohstoffe, die auf nicht nachhaltigem Bergbau basieren (u.a. Gold)
- Grüne Gentechnik

*ESG = Der Begriff ist international in Unternehmen als auch in der Finanzwelt etabliert, um auszudrücken, ob und wie bei Entscheidungen von Unternehmen und der unternehmerischen Praxis sowie bei Firmenanalysen von Finanzdienstleistern ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung beachtet beziehungsweise bewertet werden. Viele Rating- und Research-Agenturen für Nachhaltigkeit arbeiten mit dem ESG-Ansatz.

Entwicklung des Stiftungskapitals

Nationalparkstiftung



	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Stiftungskapital Jahresbeginn	- €	1.985.006,00 €	7.303.244,00 €	9.303.244,00 €	
Erhöhung Stiftungskapital	1.985.006,00 €	4.000.000,00 €	2.000.000,00 €	5.3000.00,00 €	
Erhöhung Stiftungskapital		1.318.238,00 €			
Summe	1.985.006,00 €	7.303.244,00 €	9.303.244,00 €	14.603.244,00 €	€

Aktuell investiertes Anlagevermögen der Stiftung:

- DZ Bank 7.301.622 Euro
- Berenberg Bank 7.301.622 Euro

=> insgesamt sind 14.603.244 Euro Stiftungskapital investiert.

Die Situation

Schwieriges Umfeld um Geld anzulegen ...
Die Zinsen sind momentan auf Rekordtief und bieten kaum attraktive Anlagemöglichkeiten.

Hinzu kommt eine **Inflation**, die zwar nicht auf Rekordniveau ist, aber trotzdem die „Mini-Zinsen“ auffrisst!




ANLAGENOTSTAND

Stiftungen in Niedrigzinsfalle

Datum: 13.01.2016 12:55 Uhr

Die historisch niedrigen Zinsen machen Stiftungen schwer zu schaffen. Diese müssen jetzt ihr Risiko erhöhen, um ihr Vermögen zu erhalten. Ein anderer Ausweg ist nicht in Sicht.

Niedrige Zinsen drängen jede dritte Stiftung stärker ins Risiko

PwC-Studie: Das anhaltende Zinstief trifft die deutschen Stiftungen weitaus stärker, als es 2009 die Finanzkrise tat / Ein Drittel der deutschen Stiftungen hat bereits umgeschichtet / Trotzdem dominieren in den Portfolios weiterhin niedrigverzinsten Anleihen und Termingelder

Frankfurt am Main, 13. Januar 2016.

PINNEBERG
25.04.16

Niedrige Zinsen bereiten Stiftungen Probleme

Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein



Aktueller Stand, Ertragsituation und Wertentwicklung:

- Der Stiftungsvorstand steht im engen Austausch mit den Banken.
- Der besondere Fokus liegt bei der Nationalparkstiftung auf nachhaltigen Anlagen.
- Die Ertragsaussichten sind aufgrund der volatilen Finanzmärkte (und den damit verbundenen Kursverlusten aufgrund der vereinbarten Wertsicherungsgrenze) für die Stiftung mehr als „gedämpft“.
- Die Stiftung kämpft wie viele andere Stiftungen darum, überhaupt Erträge zu erwirtschaften. Der Kapitalerhalt ist bei einer Stiftung oberstes Gebot und aufgrund enger Vorgaben des Landes bei der Anlage von Kapitalvermögen (insbesondere mit einer Benachteiligung der langfristigen Anlage in Aktien gegenüber anderen Finanzprodukten) ist es noch schwerer, Erträge zu generieren.
- **Nennenswerte Mittel zur Förderung von Projekten werden in 2019 nach derzeitigem Stand nicht zur Verfügung stehen.**

Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins zum Erstellen eines Sedimentmanagements vom 16.02.2016

Nationalparkstiftung



Auszug

9. Hamburg erklärt sich weiterhin bereit, je t (TDS) Baggergut einen Beitrag von zukünftig 5 Euro (entsprechend ca. 2,5 € je m³) in die gegründete Stiftung Nationalpark zu überweisen.
10. Hamburg unterstützt die schleswig-holsteinischen Bemühungen
 - um die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer
 und
 - um die Stärkung der Nationalpark-Region durch eine nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer.

Diese Beträge, die auf Anforderung des MELUR direkt in entsprechende Projekte fließen, werden in den betreffenden Jahren von den Zahlungen an die Stiftung abgezogen. Der Abzug darf innerhalb des Zulassungszeitraumes von fünf Jahren den Betrag von 6 Mio. € nicht überschreiten.

Relevante Dokumente

Nationalparkstiftung



- Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins zum Erstellen eines Sedimentmanagements
- Satzung der Nationalparkstiftung
- Förderrichtlinie der Nationalparkstiftung

siehe auch <https://www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/nationalparkstiftung>

sowie

- Richtlinien des Landes für die Anlage von Stiftungsvermögen (2008/2013)
- Anlage-Richtlinie der Nationalparkstiftung
- Anlage-Konzept der Nationalparkstiftung